

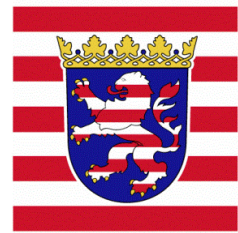


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper  
(*Anthus pratensis*)  
in Hessen**



**Gebietsstammblatt**



**Grumbachwiesen und Sorgfelder**

Stand: 13.08.2015



Staatliche **Vogelschutzwarte**  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname** : Grumbachwiesen und Sorgfelder

**TK25-Viertel** : 5425/4, 5525/2

**GKK** : 3568485 / 5596193

**Größe** : ca. 133 ha

**Schutzgebietsstatus** : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig  
FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351); vollständig  
LSG „Hohe Rhön“; Grumbachwiesen  
LSG „Hessische Rhön“; Sorgfelder

## Gebietsbezogene Angaben

**Habitate:** Als Wiesen und Weiden genutztes Grünland frischer bis feuchter Ausprägung; Magerweiden, Magerrasen/Borstgrasrasen; Feuchtbrachen, Quellbereiche, Kleinseggen-sümpfe; kleinere Bachläufe; unbefestigte Wege; Feldgehölze und Hecken; Teichanlagen

**FFH-Lebensraumtypen<sup>1</sup>:** Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230), Berg-Mähwiesen (6520)

**Biotoptypen HB<sup>2</sup>:** Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren (05.130); Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen saurer Standorte (06.530); Borstgrasrasen (06.540)

## Luftbild



**Abbildung 1: Übersicht Grumbachwiesen und Sorgfelder** (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)

<sup>1</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer

<sup>2</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

## **Besondere Merkmale**

- Die Grumbachwiesen und Sorgfelder liegen in der Wasserkuppenrhön (354.10), die eine naturräumliche Teileinheit der Hohen Rhön (354) darstellt. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über Höhenlagen von etwa 760 bis 850 m ü. NN. Im Südosten werden die Grumbachwiesen durch die stark befahrene B 284 vom NSG „Rotes Moor“ getrennt. Im Osten und Nordosten grenzt das Untersuchungsgebiet an die Waldflächen des NSG „Schafstein bei Wüstensachsen“. Im Norden der Grumbachwiesen verengen sich die Offenlandflächen und knicken im Bereich der Sorgfelder scharf nach Nordwesten in Richtung Königstein ab. Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch flächig entwickelte Feuchtbrachen, extensiv genutztes Grünland feuchter bis nasser Ausprägung und ausgedehnte Flächen mit Magerrasenvegetation (darunter Borstgrasrasen) aus, die für Wiesenpieper exzellente Nahrungshabitate darstellen.
- Die Grumbachwiesen liegen innerhalb der Pflegezone A des Biosphärenreservates, während der nordwestlich gelegene Abschnitt der Sorgfelder bereits zur Pflegezone B gehört.
- Für im Gebiet vorhandene Borstgrasrasen, Magerweiden, Feuchtgrünlandbereiche, Kleinseggensümpfe, Quellbereiche, Feuchtbrachen, Bachläufe und einen Teil der vorhandenen Frischwiesen besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Das Untersuchungsgebiet stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen den im Südosten und Osten gelegenen Offenlandlebensräumen am Roten Moor und Mathesberg sowie den im Westen gelegenen ausgedehnten offenen Hochlagen der Wasserkuppe dar. In den genannten angrenzenden Bereichen, insbesondere im Umfeld der Wasserkuppe, existieren starke Brutvorkommen des Wiesenpiepers.
- Als weitere bedeutende Brutvogelart kommt im Bereich der Grumbachwiesen das Braunkehlchen vor (unregelmäßig).
- Die nordwestlich gelegenen Abschnitte des Untersuchungsgebietes (Sorgfelder) sind vollständig städtisches bzw. Gemeindeeigentum. Auch bei einem größeren Teil der in den Grumbachwiesen gelegenen Flächen handelt es sich um öffentliches Eigentum. Außerdem befindet sich eine Teilfläche mit größeren Feuchtbrachen im Besitz von Verbänden.

## **Pflegezustand**

- Das Grünland wird noch verhältnismäßig extensiv durch Mahd und/oder Beweidung genutzt. Auf einem Teil der Flächen ist allerdings eine Intensivierung der Flächennutzung zu erkennen.
- Im Bereich der gut erhaltenen Feuchtbrachen und feuchter bis nasser Grünlandflächen sind Zäune mit zahlreichen Holzpfosten vorhanden.
- Vor einigen Jahren wurden im Nordteil der Grumbachwiesen bereits großflächige Fichtenbestände entfernt und als Offenland erhalten.
- Einzelne in den Grumbachwiesen stehende kleinere Nutzbauten (Weideunterstände etc.) werden offensichtlich nicht mehr genutzt und sind zum Teil in einem baufälligen Zustand bzw. sind bereits zusammengefallen.

- Ein Teil der Flächen scheint nicht mehr bewirtschaftet zu werden und droht zu verbuschen.
- Teils unzureichendes Gehölzmanagement an Weg- und Grabenrändern

### **Beeinträchtigungen**

- Zu intensive Nutzung potentieller Brut- und Nahrungshabitate, dadurch für Wiesenpieper Verschlechterung der Habitatstrukturen („Löwenzahn-Wiesen“).
- Eutrophierung
- Lagerung von Silage-/Futterballen
- Vereinzelt Schnitt von Grabenrändern zur Brutzeit
- Beeinträchtigung des Offenlandcharakters durch an das Gebiet angrenzenden Nadelwald; dadurch auch Abriegelung der Grumbachwiesen von benachbarten Offenlandlebensräumen im Bereich der Wasserkuppe.
- Verengung des Offenlandübergangs der Grumbachwiesen zu den Sorgfeldern durch angrenzende Waldstrukturen.
- Einzelne standortfremde Nadelgehölze (z. B. auch kleine Fichtenreihen)
- Verbuschung von Teilflächen
- Störung durch Wanderer (potentiell)



## Fotos



**Abbildung 2:** Blütenreiches, extensiv genutztes Grünland in den Grumbachwiesen zu Beginn der zweiten Junidekade. Im Bildhintergrund sind die nahe gelegenen ausgedehnten Offenlandlebensräume im NSG „Rotes Moor“ zu sehen.



**Abbildung 3:** Niedrigwüchsige lichte Magerrasenflächen und durch Viehtritt entstandene, kleinflächig offene Bodenstellen bieten Wiesenpiepern gute Voraussetzungen für die Beutejagd.





**Abbildung 4:** Feuchtes Weideland mit gut entwickeltem Bodenrelief bietet Wiesenpiepern bei einer extensiv ausgerichteten Beweidung gute Siedlungsmöglichkeiten. Die auf der Fläche verbliebenen Holzstümpfe können von Wiesenpiepern als Warten genutzt werden.



**Abbildung 5:** Die in der Bildmitte zu sehende Fläche war bis vor einigen Jahren noch mit Fichten bestockt, die den Offenlandcharakter im Norden der Grumbachwiesen erheblich einschränkten. Im Umfeld sind zahlreiche Weidezäune vorhanden, außerdem stellen Totholzelemente und Steinhaufen wertvolle Habitatrequisiten dar. Auffallend ist die von *Taraxacum officinale* dominierte Fläche im vorderen Bildabschnitt. Die Bereiche sollten durch geeignete Maßnahmen wieder zu artenreicheren und mageren Beständen entwickelt werden.





**Abbildung 6:** Magere Weidefläche mit einzelnen über die Fläche verteilten Steinen und kleineren Steinhäufen. Die Bereiche stellen ein geeignetes Wiesenpieper-Habitat dar und werden von der Art auch angenommen.



**Abbildung 7:** Mächtiger, von magerem artenreichem Extensivgrünland umgebener Hutebaum im Osten der Sorgfelder. Im Hintergrund ist die Blockhalde am Schafstein zu erkennen. Das magere Grünland im Bereich der Sorgfelder wird u. a. von Wiesenpieper und Baumpieper als Habitat genutzt.





**Abbildung 8:** Blick über das Offenland der Sorgfelder. Der Bereich verfügt über ausgedehnte Magerrasenflächen und weitere artenreiche magere Grünlandbestände, in die Feuchtbrachen (mittlere Bildebene) eingestreut sind.



**Abbildung 9:** Blick über die Grumbachwiesen (Blickrichtung Süd). Im Bildhintergrund ist der Nadelforst zu erkennen, der die Grumbachwiesen zur L 3068 begrenzt. Auch jenseits der L 3068 wurden die Flächen mit Nadelgehölzen aufgeforstet, so dass die Offenlandlebensräume der Grumbachwiesen und die der Wasserkuppe derzeit voneinander getrennt sind. In den vorderen Bildbereichen sind einzelne marode Weidehütten, verbuschte Steinriegel und durch Gewöhnlichen Löwenzahn geprägte Flächen zu sehen. Die Steinriegel sollten möglichst freigestellt werden. Für das von Gewöhnlichem Löwenzahn dominierte Grünland ist zu prüfen, ob durch Aushagerungsmaßnahmen wieder artenreichere Pflanzengesellschaften entwickelt werden können.



**Abbildung 10:** Teichanlagen am nördlichen Rand der Grumbachwiesen. Im Bildhintergrund Nadelholzbestände die zum NSG „Schafstein bei Wüstensachsen“ überleiten und eine negative Wirkung auf die angrenzenden Offenlandhabitats ausüben. In der rechten hinteren Bildmitte sind bereits intensiver genutzte Flächen zu erkennen („Löwenzahn-Wiesen“).



**Abbildung 11:** Von flächig entwickeltem und hochstaudenreichem Feuchtgrünland flankierter Bachlauf. Entlang des Bachlaufs und am Rande der im Rahmen der HB als Kleinseggensumpf erfassten Bestände stehen zahlreiche Holzpfosten, auf denen wiederholt Wiesenpieper beobachtet werden konnten. Im Bildhintergrund sind weitere Wiesenpieper-Gebiete zu erkennen: Am linken Bildrand die Offenlandlebensräume am Steinkopf, in der Bildmitte der Mathesberg-Westhang und am rechten Bildrand das NSG „Rotes Moor“.





**Abbildung 12:** Wiesenpieper legen ihre Nester gerne an Gräben an, wenn diese nicht zu stark durch Gehölze bewachsen sind. Eine Nutzung des im Bild zu sehenden Grabens durch Wiesenpieper ist derzeit ausgeschlossen, da der gesamte Grabenbereich von dichten Gehölzen überwachsen ist. Der Graben und die angrenzenden Flächen sind höchst dringlich zu entholzen.



**Abbildung 13:** Der im Bild zu sehende Bachlauf mit hochstaudenreichen Randbereichen und angrenzenden Weidezäunen stellt ebenfalls ein geeignetes Wiesenpieper-Habitat dar. Damit die Zielart entlang des Bachlaufes brüten kann, müssen die vorhandenen Gehölze zuvor jedoch umfassend entfernt werden.



## **Wiesenpieper**

Anzahl Reviere	: 5
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,83 (0,71 bis 1,0)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha) <sup>3</sup>	: ca. 0,67
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C - mittel-schlecht

## **Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie**

Neuntöter (Anh. I), Braunkehlchen (Art. 4.2)

## **Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste**

Baumpieper

## **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

Feldlerche

## **Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste**

Rotmilan

---

<sup>3</sup> Bezogen auf potentiell besiedelbare Offenlandhabitate

## Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

## Pflegevorschläge

- Der Erhalt der Grünlandhabitats setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder Beweidung erreicht werden. Traditionell gemähte Flächen sollten auch weiterhin durch Mahd erhalten werden.
  - Auf nicht eutrophierten Flächen wird bei reiner Wiesennutzung eine ein- bis maximal zweischürige Mahd empfohlen. Großflächig vorhandene Magerrasen/Borstgrasrasen wie sie z. B. im Bereich der Sorgfelder vorkommen, sind durch einmalige Mahd mit einer evtl. nachgeschalteten extensiven Schafbeweidung der Flächen im Herbst zu erhalten.
    - Auf größeren Flächen sollte eine Mosaik- bzw. Staffelmahd erfolgen. Beim ersten Schnitt können zwischen 30 und 70 % der Fläche gemäht werden.
    - Mahd erster Teilflächen ab Mitte der zweiten Julidekade
  - Auf den mit Rindern beweideten Flächen ist die extensive Beweidung beizubehalten. Auf bereits intensiver beweideten Flächen ist die Nutzungsintensität zu reduzieren.
    - Bei der Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
    - Während der Brutzeit der Wiesenpieper ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die vor und gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
    - Vorhandene feuchte Hochstaudenbestände, Grabenränder, Feuchtbrachen und Flächen mit Kleinseggenrieden sind vor Aufnahme der Beweidung auszukoppeln.
    - Weidereste dienen als Warten und können auf etwa 20 bis 30 % der Weidefläche geduldet werden.
  - Flächen die intensiver genutzt wurden bzw. werden und bereits Veränderungen in der Artenzusammensetzung (z. B. Massenbestände von *Taraxacum officinale*) und Vegetationsstruktur aufweisen, sind wieder in artenreiche magere Grünlandhabitats umzuwandeln (siehe Abbildung 15). Wo immer es erforderlich ist, sind gezielte Maßnahmen zur Aushagerung zu ergreifen (z. B. früher Schröpschnitt, Frühjahrsvorweide).
- Geeignete Nahrungshabitats sollten während der Brutzeit in den Wiesenpieper-Lebensräumen einen Flächenanteil von mindestens 20 % aufweisen. Als geeignete

Nahrungshabitate gelten Flächen mit einer Vegetationshöhe von bis zu 10 cm und/oder einer geringen Vegetationsdichte.

- Als Nahrungshabitate sind insbesondere die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Magerrasen-/Borstgrasrasenareale zu erhalten und zu entwickeln.
- Erhalt vorhandener Feuchtbrachen, feuchter Hochstaudenfluren und Kleinseggesümpfe; wenn möglich sind deren Flächenanteile zu erhöhen (siehe Abbildung 15). Die Pflege bzw. Nutzung derartiger Biotope sollte erst ab Spätsommer/Herbst, d. h. außerhalb der Brutzeit der Wiesenpieper, erfolgen. Maßnahmen sind immer nur auf Teilflächen umzusetzen, so dass für jeden Abschnitt ein drei- bis vierjähriger Pflege- bzw. Nutzungsrhythmus gewährleistet ist.
  - Entlang der im Gebiet vorhandenen Bachläufe und Gräben sind nach Möglichkeit etwa 2 m breite Hochstaudensäume zu erhalten.
- Altgrassäume und flächige Altgrasbestände sind zu erhalten und zu entwickeln. Die Nutzung bzw. Pflege entsprechender Flächen sollte erst ab Spätsommer erfolgen. Maßnahmen sind immer nur auf Teilflächen umzusetzen, so dass für jeden Abschnitt ein zwei- bis dreijähriger Pflege- bzw. Nutzungsrhythmus gewährleistet ist.
  - Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen am Rande von Wegen, Zäunen, Gräben und Magerrasenflächen.
  - Um im Gebiet existierende Steinriegel und Steinhaufen sollten mindestens 2 m breite Altgrassäume erhalten werden. Etwa 25 % der um Steinstrukturen vorhandene Altgrasflächen sind über-/mehrjährig zu erhalten und frühestens erst im Folgejahr nach Ende der Wiesenpieper-Brutzeit mit in die Nutzung bzw. Pflege mit einzubeziehen.
- Im Untersuchungsgebiet sollten Bereiche mit überjähriger/mehrjähriger Vegetation (Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren, Kleinseggesümpfe, Altgrasflächen) mindestens 10 bis 20 % des Offenlandes einnehmen.
- Um einer Verfilzung und einer schleichenden Eutrophierung entgegenzuwirken, ist die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse konsequent von der Fläche zu entfernen.
- Zum Erhalt des für Wiesenpieper essentiellen Offenlandcharakters ist im Untersuchungsgebiet ein konsequentes Gehölzmanagement erforderlich (siehe Abbildung 14). Gegenüber höheren und dichteren vertikalen Strukturen zeigt die Zielart ein ausgeprägtes Meidungsverhalten, so dass auch strukturell gut geeignete Habitate i. d. R. nicht besiedelt werden, wenn deren Abstand zu dichter mit Gehölzen bewachsenen Flächen (v. a. Waldränder) und Heckenzügen weniger als 100 m beträgt. Ökologisch wertvolle Gehölze wie Huteebäume sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen! Vor der Entholzung von flächigen Laubwaldbeständen ist immer eine sorgfältige Einzelfallprüfung und Abwägung erforderlich.
  - Am Rande der Offenlandflächen vorhandene Nadelforste sollten vollständig gerodet werden und nachfolgend durch eine Beweidung mit Ziegen, Rindern und Schafen zu mageren Offenlandhabitaten entwickelt werden. Entsprechende Flächen liegen im Süden der Grumbachwiesen (an L 3068), im Übergang der Grumbachwiesen in die Sorgfelder (angrenzend an das NSG „Schafstein bei Wüstensachsen“) und im Bereich der nordwestlichen Sorgfelder (Nähe Königstein). Die Ausdehnung der Offenlandhabitate in den Sorgfeldern liegt in einem für Wiesenpieper grenzwertigen Bereich. Durch eine Rückverlegung der angrenzenden Waldränder sollte eine Ausdehnung des Offenlandes angestrebt werden.



- Die zwischen Grumbachwiesen und Südhang der Wasserkuppe gelegenen Nadelforstbestände sollten vollständig entfernt und in mageres und möglichst feuchtes Offenland umgewandelt werden um eine großflächige Offenlandzone zu erschließen. Als Folgenutzung wird eine extensive Beweidung (Rinder, Pferde, Ziegen, Schafe) empfohlen.
- Im Untersuchungsgebiet vorhandene standortfremde Nadelgehölze (z. B. Fichtenriegel) sind zu entfernen.
- Der Übergang der Grumbachwiesen in die Sorgfelder ist derzeit nur durch einen sehr schmalen Offenlandbereich gegeben. Es wird empfohlen, durch eine partielle Räumung der hier vorhandenen Waldflächen einen Offenlandkorridor zu schaffen.
- Eine größere Gehölzinsel in den Sorgfeldern sowie flächig verbuschte Bereiche in den Grumbachwiesen sind zu entbuschen und in Offenland umzuwandeln.
- Im Umfeld prädestinierter Wiesenpieper-Habitats (z. B. Feuchtbrachen und Kleinseggensümpfe) sind Gehölze bis auf einzelne kleine Sträucher/Büsche zu entfernen.

### **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Wiesenpieper- und Braunkehlchen-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

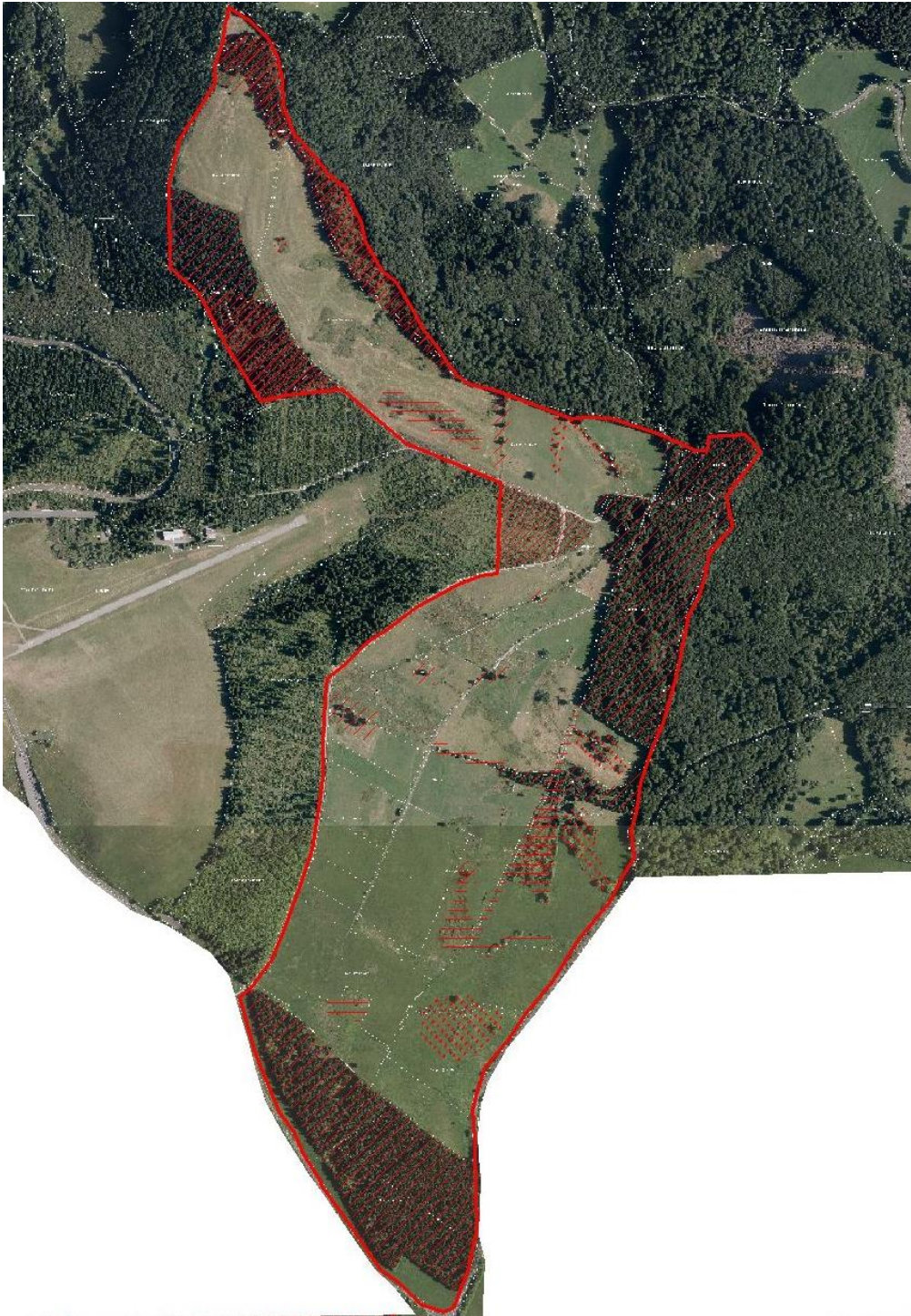
### **Vorschlag Schutzgebietsausweisung**

-

## Sonstige Maßnahmen

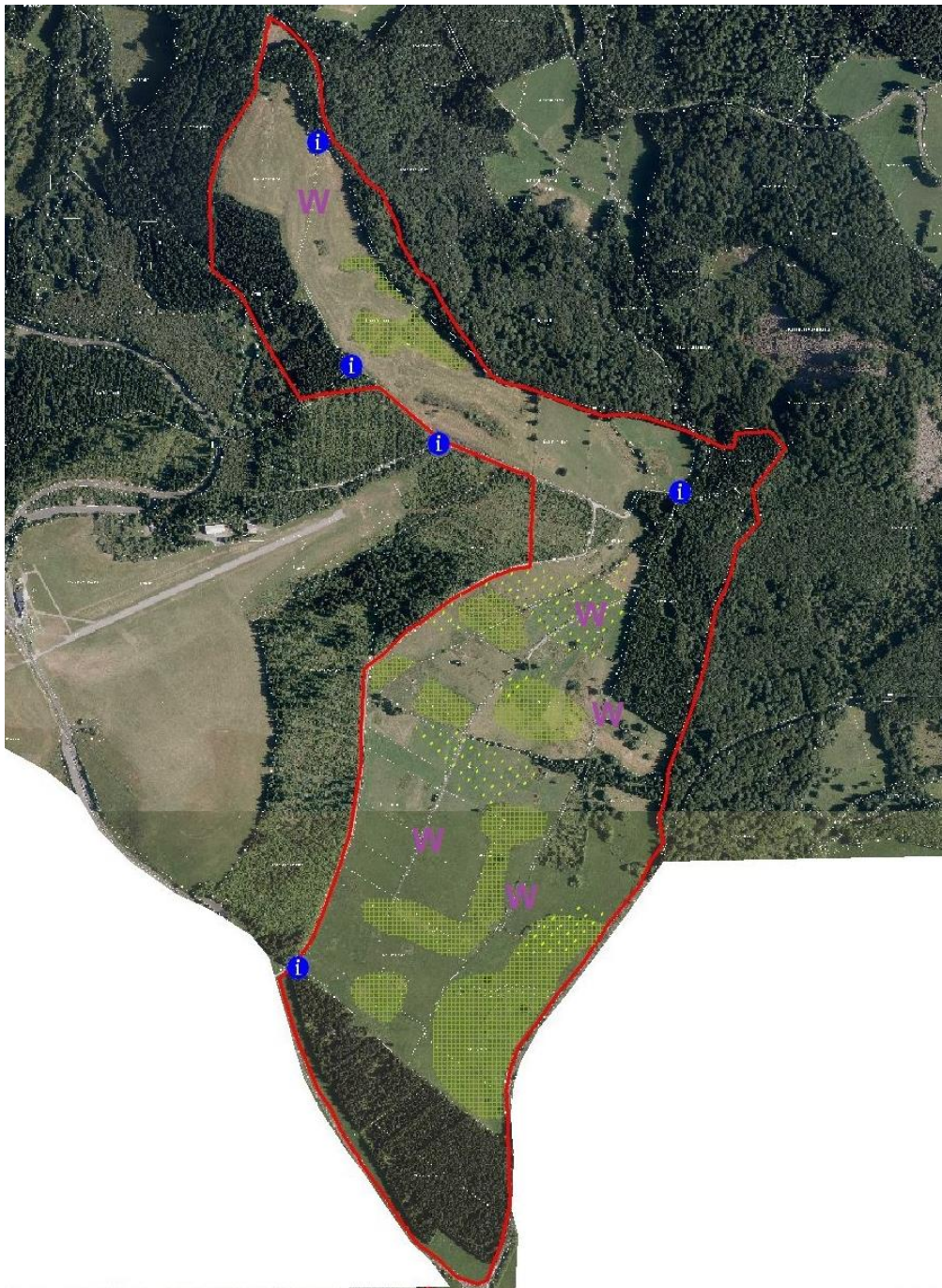
- Erhalt des vorhandenen Wartenangebotes; abgängige Holzpfosten sind bei Bedarf durch neue Holzpfosten zu ersetzen. Für den Wiesenpieper besteht bereits ein ausreichendes Angebot an Sitzwarten. Als flankierende Maßnahme können entlang von Wegen und Gräben sowie am Rande geeigneter Habitatflächen zusätzlich Holzpfosten installiert werden, wenn in den entsprechenden Abschnitten noch keine künstlichen Warten vorhanden sind.
- Um auf nachteilige Entwicklungen rechtzeitig reagieren zu können, sollte der Wiesenpieper-Bestand regelmäßig kontrolliert werden.
- Generell sollte in noch gut erhaltenen Wiesenbrüter-Gebieten ein Ankauf von Flächen angestrebt werden, um die Durchführung von Schutzmaßnahmen zu erleichtern und die Gebiete langfristig zu sichern. Im Untersuchungsgebiet sollte vor allem ein Flächenkauf im Umfeld der feuchten Grünlandbereiche und Borstgrasrasen in den Grumbachwiesen erfolgen.
- In den Grumbachwiesen vorhandene, nicht mehr genutzte marode bauliche Anlagen (z. B. Offenställe, Weidehütten) sollten entfernt werden.
- Es wird empfohlen, den im Nordwesten der Sorgfelder durch das Offenland verlaufenden Wanderweg in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli zu sperren und möglichst an den Waldrand zu verlegen. Außerdem sollten die beiden in die Grumbachwiesen führenden Wirtschaftswege für Besucher in der Zeit vom 1. April bis 15. Juli gesperrt werden (siehe Abbildung 15).
- Installation von Hinweisschildern an den in die Grumbachwiesen führenden Wanderwegen (siehe Abbildung 15), die über die im Gebiet vorkommenden Wiesenbrüter informieren und auf die nötigen Verhaltensregeln hinweisen (v. a. Wege nicht verlassen, Hunde anleinen).
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region. Ein großräumiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein reduzierter Düngemiteleinsatz haben sowohl einen positiven Effekt auf das den Wiesenpiepern zur Verfügung stehende Beuteangebot als auch auf die Vegetationsstruktur der Nahrungshabitate.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Es liegen keine Daten vor, die auf prädationsbedingte Bestandsabnahmen der Wiesenpieper im Untersuchungsgebiet schließen lassen. Sollten sich Hinweise auf relevante Prädationsverluste ergeben, sind Maßnahmen zum Schutz der Gelege umzusetzen.

## Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



**Abbildung 14: Gehölzmanagement:** Punktsignatur: Auslichtung bzw. Entbuschung (Reduzierung der Gehölze um etwa 40 bis 60 %); weite diagonale Schraffur: vollständige Entfernung standortfremder Nadelgehölze; enge diagonale Schraffur: vollständige Entfernung von Waldbeständen; horizontale Schraffur: weitestgehende Entfernung vorhandener Gehölze (Reduzierung der Gehölze um 80 bis 90 %) (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert).





**Abbildung 15: Sonstige Maßnahmen:** olivgrüne Karosignatur: Erhalt bzw. Entwicklung von Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren und Kleinseggensümpfen; weite hellgrüne Punktsignatur: Extensivierung/Aushagerung; blauer Kreis mit „i“: Hinweisschilder/Infotafeln; violettes „W“: Wegsperrung in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli, evtl. Verlegung des Weges südlich des Königsteins (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert).

## Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: Grumbachwiesen und Sorgfelder

### Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

**C – mittel - schlecht**

### Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>40 BP / Gebiet	10-40 BP / Gebiet	<10 BP / Gebiet
Bestandsveränderung <sup>4</sup>	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

### Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

<sup>4</sup> Altdaten liegen nicht vor

## Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

## Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	C-B	C
Habitatqualität	ABA	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBB	C
<b>Erhaltungszustand</b>		<b>C</b>